



Energieausweis für Wohngebäude

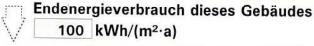
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹¹ 16.10.2013

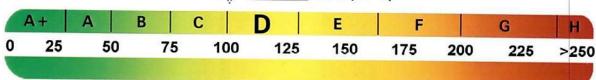
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer 2) BW-2018-002266804 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

(3

Energieverbrauch





110 kWh/(m²·a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

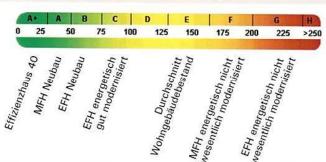
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

(Pflichtangabe für Immobilienanzeigen)

100 kWh/(m²·a)

Zeitraum		Energieträger 31	Primär- Energie-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung [kWh]	Klima-
von	bis		faktor	[KVVII]	[kWh]	[KVVII]	faktor
01.01.15	31.12.15	Erdgas	1,10	1.396.952	279.068	1.117.884	1,08
01.01.16	31.12.16	Erdgas	1,10	1.525.394	442.252	1.083.142	1,04
01.01.17	31.12.17	Erdgas	1,10	1.496.182	348.310	1.147.872	1,03

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbauchskennwert eines mit FernNahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu
beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 %
geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden
mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.